

und einzeln auch heute noch haben. Und die gegenwärtige personelle Konstellation hüben wie drüben will es so, daß der Ruf nach Berlin fast urprotestantisch klingt. Doch konfessionelle Gesichtspunkte können für oder gegen Berlin zuallerletzt in Anspruch genommen werden. Schon allein, weil dafür im künftigen Deutschland das Gewicht beider Konfessionen zu schwach sein wird. Eher schon könnten *föderalistische Gründe* geltend gemacht werden. Der Bundespräsident hat föderalistischen Gegnern Berlins – indirekt den Ministerpräsidenten – zwar „dürftiges Selbstbewußtsein“ attestiert. Ein Argument würde aber eher umgekehrt daraus: alle großen Metropolen als Hauptstädte, auch Berlin, haben zentralisierend gewirkt. Und Deutschlands solidester Teil ist immer noch seine urbane Provinz.

Aber darum geht es nicht. Und, ob einem Bonn gefällt oder nicht, ist belanglos. Was letztlich zählt bei der Hauptstadtfrage, soweit damit Berlin ins Spiel gebracht wird, sind die *deutschland- und europapolitischen Aspekte*. Sie haben einiges mit „Vergangenheitsbewältigung“ zu tun und sind insofern von *ethischer Qualität*.

Die *deutsche Einheit* ist schnell, gleichsam über Nacht, gekommen aufgrund der ebenso plötzlichen Umbrüche im gesamten mittelosteuropäischen Raum. Sie ist binnen kurzem und schon lange bevor auch Moskau endgültig seine Zustimmung gab, so selbstverständlich geworden, daß sich ihr unter den europäischen Nachbarn niemand mehr entgegenstellen kann, auch wenn anfangs solches z. B. von Frankreich aus versucht wurde. Wenn jetzt von West bis Ost aus realpolitischen Gründen und zum Teil gewiß aus Überzeugung die deutsche Einheit bejaht wird – über das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen muß gar nicht mehr gesprochen werden –, so sind damit Bedenken gegen ein neues, selbst europäisch eingebettetes „Großdeutschland“ noch lange nicht behoben.

Gegenwärtig ist es angesichts der Wucht der Veränderungen unchic, solches Mißtrauen zu äußern. Um so länger wird es nachwirken. Man muß dabei nicht an neuere Gespräche über

die Eigenschaften der Deutschen an englischen Kaminen oder an erkennbare französische Verlegenheiten oder gar an Polens Sorgen mit den Deutschen denken, es genügen dafür ein paar Erkundungen unter ausländischen Bekannten. Um so mehr Grund hat das geeinte Deutschland, alles zu vermeiden, was tatsächlich nach „deutscher Großmacht“ und imperialer Vergangenheit aussieht. Angesichts der Vergangenheit Berlins als deutscher Reichshauptstadt ist solches Mißtrauen auch verständlich. Es ist an Deutschland, damit umzugehen. Es kommt darauf an, die richtigen und auch in ihrer Symbolik *versöhnenden Zeichen* zu setzen. Berlin als Hauptstadt wäre das falsche Zeichen.

Lothar de Maizière hat einmal auf die Frage, was der DDR-Deutschen herausragende Eigenschaft sei, geantwortet: *Bescheidenheit*. Es wäre ein Ausweis der Bescheidenheit aller politisch denkenden Deutschen, nicht mehr dort anzusetzen, von wo aus Deutschland, das moderne Deutschland seit Bismarck, Europa dreimal mit Waffengewalt überzogen hat. Wohlmeinende Europäer dürften ein Zeichen der Selbstbescheidung, das ein Verzicht auf Berlin als Hauptstadt zweifelsfrei wäre, auch richtig zu deuten wissen. Die neue Berlin-Euphorie unter Deutschen aber ist eher ein Zeichen dafür, daß Vergangenheit gerade im Prozeß der Einigung mehr verdrängt als aufgearbeitet wird. Sollten jetzt gerade jene unsensibel sein, die Sensibilität sonst so sehr einfordern?

se

Erfahrungsfremd?

Wie die Glaubenskongregation den Öffentlichkeitsbezug von Theologen sieht

Jenseits aller Rückfragen, die sich an die Theologie des Dokuments richten lassen (vgl. ds. Heft. S. 373 – S. 377), fällt an der Instruktion der römischen Glaubenskongregation über die kirchliche Berufung des Theologen vor allen anderen *ein Problem* auf: das

Verhältnis von Lehramt, Theologie, Kirche und Öffentlichkeit. Das Dokument handelt zwar nirgends direkt davon, spricht es aber um so deutlicher indirekt an. Dabei kommt ein Vorverständnis von Öffentlichkeit und von kirchlichem Umgang mit Öffentlichkeit zum Vorschein, das wohl nicht nur der journalistischen Zunft, soweit sie es mit kirchlich-theologischen Themen oder schlicht mit Glaubensfragen zu tun hat, Kopfzerbrechen macht.

Die einschlägigen Belegstellen finden sich ausnahmslos im vierten Teil der Instruktion, der von der Zusammenarbeit zwischen Glaubenskongregation und Lehramt und vom möglichen und faktischen „Dissens“ zwischen beiden handelt. So heißt es in Nr. 30: „Der Theologe wird in diesen Fällen“ – gemeint sind solche Konfliktszenarios, wo trotz loyaler Haltung und erkennbarer Lernbereitschaft ein Widerspruch zwischen einer lehramtlichen Position und dem Erkenntnisstand eines Theologen nicht aufgelöst werden kann – „nicht auf die Massenmedien zurückgreifen, sondern vielmehr die verantwortliche Autorität ansprechen, denn durch das Ausüben von Druck auf die öffentliche Meinung kann man nicht zur Klärung von lehrhaften Problemen beitragen und der Wahrheit dienen.“

Warum das nicht geht, wird ebenso deutlich einige Passagen weiter in Nr. 32 gesagt. Dort ist u. a. zu lesen: „Das Gewicht einer künstlich gesteuerten öffentlichen Meinung übt mit dem Druck, sich konform zu verhalten, ebenfalls einen Einfluß aus. Oft drohen die von den Massenmedien verbreiteten sozialen Modelle zu einem normgebenden Wert zu werden, und es verbreitet sich die Meinung, die Kirche dürfe sich nur zu Problemen äußern, die die öffentliche Meinung für wichtig hält...“ Wie schädlich die Verwicklung des Dissensaustragens mit den obwaltenden Gesetzen öffentlicher Meinungsbildung über Kirche nach Meinung der Instruktion sein kann, wird unter dem Stichwort „paralleles Lehramt“ (Nr. 34), das als „Lehramt“ der Theologen in Konkurrenz zum authenti-

schen Lehramt tritt, erklärt: „Gelingt es dem Dissens nämlich, seinen Einfluß bis in die öffentliche Meinung hinein auszudehnen, um zur Regel für das Handeln zu werden, kann das dem Volk Gottes nur schweren Schaden zufügen und zur Mißachtung der wirklichen Autorität führen.“

Eine Begründung, warum die *Verwicklung theologischen Denkens in öffentliche Meinungsbildung* so schädlich ist, wird in Nr. 35 ausgeführt: Obwohl der „theologische Glaube“ nicht irren könne, „so kann doch der Gläubige irrierte Meinungen haben, weil nicht alle seine Gedanken vom Glauben herkommen. Die im Volk Gottes umlaufenden Ideen stimmen nicht alle mit dem Glauben überein, zumal sie leicht von einer öffentlichen Meinung beeinflusst werden können, die durch die modernen Kommunikationsmedien gesteuert wird. Nicht ohne Grund betont das II. Vatikanische Konzil die unauflösbare Beziehung zwischen dem ‚sensus fidei‘ und der Anleitung des Volkes Gottes durch das Lehramt der Hirten ...“

Folgt man einer weiteren Passage in Nr. 39, dann ergibt sich das alles „aus dem eigentlichen Sein der Kirche“. Denn man darf auf sie „nicht schlicht und einfach Verhaltensmaßstäbe anwenden, die ihren Seinsgrund in der bürgerlichen Gesellschaft oder in den Regeln haben, nach denen eine Demokratie funktioniert. Noch weniger darf man die Beziehungen im Inneren der Kirche nach der sie umgebenden Welt ... beurteilen ...“

Nun ist zweifellos vieles, was über die psychologischen Mechanismen öffentlicher Meinungsbildung und deren Einfluß auf innerkirchliche Auseinandersetzungen gesagt wird, richtig, zumindest nicht falsch. Wer, Kirchenmann, Politiker, Verbandsfunktionär oder Mandatsträger welcher Art auch immer, beklagt sich nicht zu Recht darüber, daß *Kommunikationsmedien* Wirklichkeit, indem sie sie transportieren nach ihren Maßen und Interessen auch verändern, selbst wo solches unabsichtlich geschieht, von der Lust an Sensation und Streit ganz abgesehen. Und wer möchte leugnen, daß sich auch in die Auseinanderset-

zung um Glaubens- und Kirchenfragen die unterschiedlichsten Interessen, Weltbilder und Vorverständnisse höchst profaner Art hineinvermischen können, so daß der Weizen vom Unkraut selbst mit geschärftem Auge kaum zu unterscheiden ist. Aber meint man höchsten Orts in der katholischen Kirche wirklich, theologische Auseinandersetzungen und kirchliche Kontroversen ließen sich im geschlossenen Raum „entscheiden“, ohne daß der ideelle und gesellschaftliche Kontext, in dem sie stattfindet, miteinfließt? Zumal in einer Gesellschaft, die solche geschlossenen Räume gar nicht kennt bzw. für die öffentliche Auseinandersetzung konsensbildendes Prinzip ist? Und angesichts der Tatsache, daß trotz der durch sie vermittelten Glaubenswahrheiten auch die Definitionen von Dogmen nie unabhängig von den Zeitumständen und den von ihnen ausgehenden politischen Einflüssen und philosophischen Begrifflichkeiten erfolgte. Nicht nur Gläubige entnehmen nicht alle Gedanken dem Glauben, auch auf Konzilien und in päpstlichen Enzykliken ohnehin kam und kommt nie alles vom Glauben allein her. Natürlich ist die Forderung, sich nicht der Gestalt dieser Welt anzugleichen (Röm 12, 2), notwendig und richtig und stehen wir allesamt – Volk und Hirten – ständig in der Versuchung, es trotzdem zu tun. Aber die demokratisch verfaßten Staaten und pluralen Gesellschaften sind nun einmal auf den Diskurs *als Konsensfindung* angewiesen und können nur so dem einzelnen ein menschenwürdiges Leben sichern. Wie könnte das auf den kirchlichen Diskurs und damit auch auf das Verhältnis von Theologie und Lehramt ohne Einfluß bleiben? Soll gar ein Medienmonopol des Lehramtes davor schützen? Wie soll man sich den medienabstinenten theologischen Gelehrten, der doch dem Kirchenvolk spirituelle Hilfe und rationale Stütze sein und Glaubensfragen auch öffentlich machen soll, vorstellen?

Kardinal Ratzinger sagte in einem Interview mit „La Croix“ (28.6.90), in Auszügen abgedruckt auch in der *Communione e Liberazione*-Zeitschrift „Il sabato“ (7.7.90), wenn in deutschen Medien von Rom die Rede

sei, so entstehe immer der Eindruck, die Verantwortlichen des Vatikans seien uralte, angstbesessene Leute, die nichts von der Welt verstehen und nur deren Entfaltung behindern möchten. Wir sind weit davon entfernt, „dem Vatikan“ generell oder auch nur einzelnen Dikasterien der päpstlichen Kurie Weltfremdheit zu unterstellen, aber sehr realitätsnah ist das Bild von der Struktur und den Funktionsgesetzen gesellschaftlicher und kirchlicher Öffentlichkeit nicht, mit dem uns die Instruktion konfrontiert.

Freilich, was da an *Öffentlichkeitsabwehr* vorgeführt wird – mit der Tendenz zum eigenen Öffentlichkeitsmonopol des Amtes, gar des *Lehramtes* –, ist nicht allen der vorliegenden Instruktion und vergleichbaren Dokumenten anzulasten. Sie läßt sich auch nicht „Rom“ allein vorwerfen. Am Rande von Bischofssynoden etwa kann man erleben, wie Dinge penibel geheim gehalten werden, die schon hundertmal in aller Öffentlichkeit gesagt worden sind. Und in manchen deutschen Kirchenkanzleien erstarren die Gesichter, wenn jemand für die Erarbeitung von Hirtenbriefen zu ethischen oder gesellschaftspolitischen Fragen den amerikanischen oder österreichischen Weg – mit öffentlicher „Vernehmlassung“ zu den Entwürfen – empfiehlt. Die Vorstellung, kirchliche Dokumente hätten nur dann wirkliche Autorität, wenn sie unter Ausschluß der Öffentlichkeit entstehen – sonst würden eben Hirtenbriefe zu „Herdenbriefen“ –, scheint noch weit verbreitet zu sein. Und auch die Meinung, das katholische Volk nehme dann die Mahnungen des Lehramtes am gläubigsten auf, und das speziell in Bereichen ureigenster Erfahrung, wie es Ehe und Familie sind, wenn es dabei durch lästige Zwischenrufe von Theologen und anderen Fragestellern möglichst wenig gestört wird. In einer Informationsgesellschaft, die – mag das Bildungsniveau hoch oder niedrig sein – die zugleich Bildungsgesellschaft ist, machen sich Gläubige schon ihre eigenen Gedanken und wägen Plausibilitäten ab. Da hilft jede vernünftige Auseinandersetzung mehr als das sicherste Autoritätsargument. se